

# Gemeinde Geltendorf

## Landkreis Landsberg am Lech



### Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

#### **1. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Hausener Straße“, Verz. Nr. 1.35 - Entwurf**

#### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geltendorf hat in der Sitzung vom 17.06.2021 die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Geltendorf - Hausener Straße“, Verz. Nr. 1.35 beschlossen. Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanänderung wurde die Arnold Consult AG in 86438 Kissing beauftragt. Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Hausener Straße“, Verz. Nr. 1.35 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. Auch die Vorschriften über die Überwachung (gemäß § 4 c BauGB, „Monitoring“) sind nicht anzuwenden.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Hausener Straße“, Verz. Nr. 1.35 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zwischenzeitlich beschlossene Neuordnung der Grundstückszuschnitte innerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes geschaffen werden. In diesem Zusammenhang werden in der Planzeichnung zum Bebauungsplan u. a. die überbaubaren Grundstücksflächen, die Flächen für Garagen sowie die Bezeichnung der einzelnen Baufelder an die beschlossene Grundstücksneuordnung angepasst. Zudem erfolgt im Zuge der Änderung eine Anpassung an die aktuelle Straßenplanung und die zwischenzeitlich neu eingeführte Katastergrundlage (UTM statt Gauß-Krüger).

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 02.09.2021 gebilligte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Hausener Straße“, Verz. Nr. 1.35, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung (Teil C), jeweils in der Fassung vom 02.09.2021 liegt in der Gemeindeverwaltung Geltendorf, Schulstraße 13, in 82269 Geltendorf in der Zeit

#### **vom 04. Oktober 2021 bis einschließlich 05. November 2021**

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Hausener Straße“, Verz. Nr. 1.35 zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Hausener Straße“, Verz. Nr. 1.35 schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Darüber hinaus können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Geltendorf unter [www.geltendorf.de](http://www.geltendorf.de) eingesehen werden.

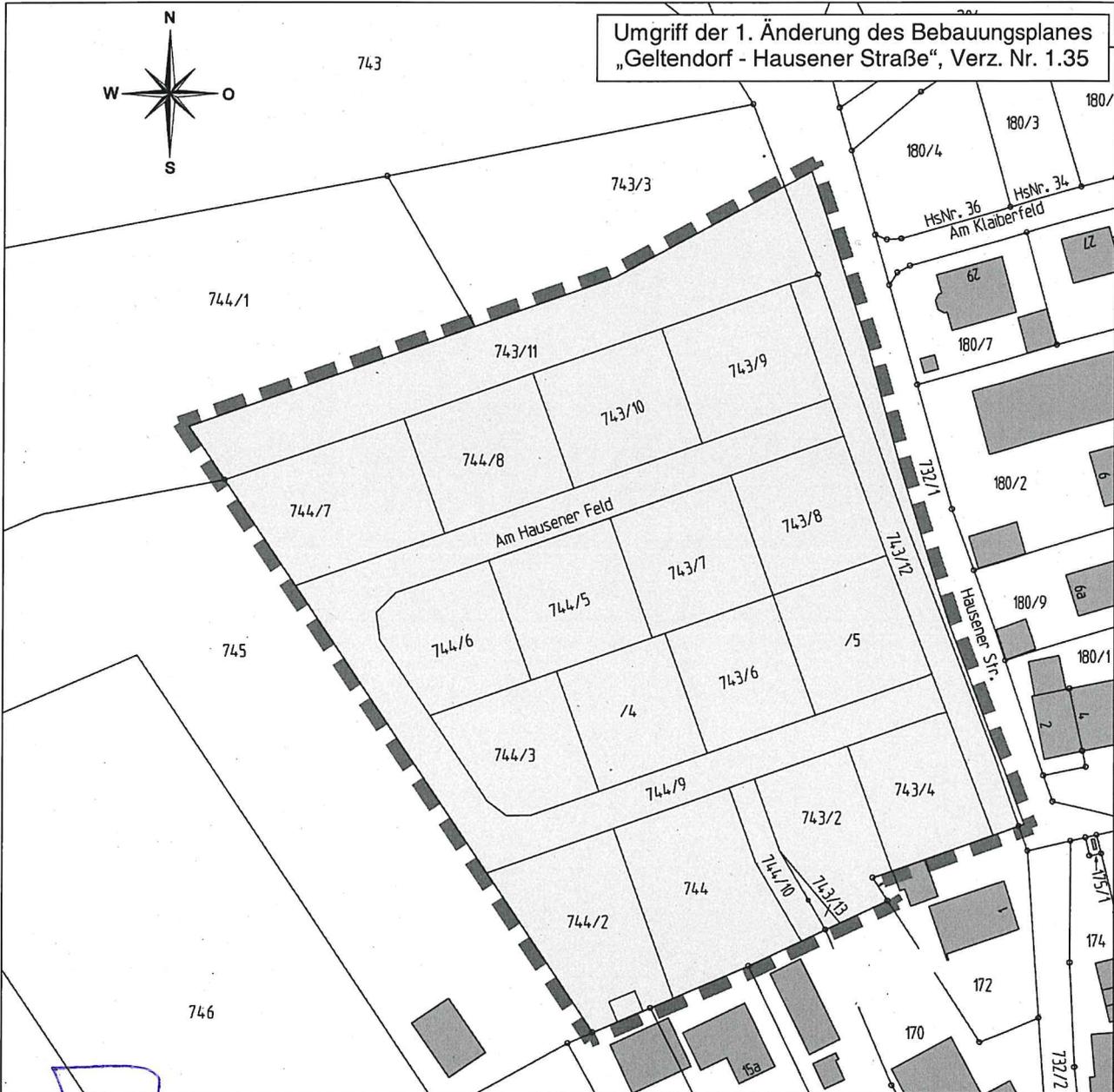
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Hausener Straße“, Verz. Nr. 1.35 unberücksichtigt bleiben können.

**Wichtiger Hinweis:**

Infolge der Corona-Krise kann es zur Einschränkung öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zu faktischen Schließungen in den Kommunalverwaltungen kommen. Zur Einsichtnahme ist zwingend eine telefonische Terminvereinbarung beim Bauamt der Gemeinde Geltendorf unter 08193/9321-0 bzw. unter der Mailadresse [gemeinde@geltendorf.de](mailto:gemeinde@geltendorf.de) erforderlich.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Geltendorf, 22.09.2021

Robert Sedlmayr  
Erster Bürgermeister

angeheftet: 22.09.2021

abgenommen: 10.11.2021